



GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 09. März 2020

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 19. Februar 2020 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 41. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner, die Gemeindevertreter*innen Nicole Pichler, Otto Lorünser, Enrico Schnell, Mathias Wirbel, Joachim Hillbrand, Angelika Vonbank, Helmut Graf, Franz Siegele

Entschuldigt: VBgm. Thomas Bargehr, Karlheinz Walch, Mathias Posch

Ersatz: Josef Neßler, Sonja Burtscher

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. Antrag auf Änderung der Förderungsrichtlinien zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
2. Antrag auf Änderung der bestehenden Förderungsrichtlinien für die Erstsanschaffung von E-Bikes, Elektroscootern und Elektromopeds
3. Antrag auf Umwidmung einer Fläche Neu 623/14 aus Gst. Nr. 623/9 in Baufläche Wohngebiet (BW)
4. Antrag auf Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Fläche Neu Gst. Nr. 623/14 aus Gst. Nr. 623/9
5. Antrag auf Umwidmung einer Fläche Neu Gst. Nr. 623/9 in eine Wegparzelle (VS)
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
8. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die 41. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatar*innen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das Thema Physiotherapie Klostertal – Johannes Katzenmayer in die Tagesordnung mit aufgenommen wird.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

TAGESORDNUNG

1. Antrag auf Änderung der Förderungsrichtlinien zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
2. Antrag auf Änderung der bestehenden Förderungsrichtlinien für die Erstsanschaffung von E-Bikes, Elektroscootern und Elektromopeds
3. Antrag auf Umwidmung einer Fläche Neu 623/14 aus Gst. Nr. 623/9 in Baufläche Wohngebiet (BW)
4. Antrag auf Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Fläche Neu Gst. Nr. 623/14 aus Gst. Nr. 623/9
5. Antrag auf Umwidmung einer Fläche Neu Gst. Nr. 623/9 in eine Wegparzelle (VS)
6. Physiotherapie Klostertal – Johannes Katzenmayer
7. Berichte des Bürgermeisters
8. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
9. Allfälliges

BESCHLÜSSE

ad 1) Antrag auf Änderung der Förderungsrichtlinien zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Förderungsrichtlinien zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zu ändern. Die Förderung setzt den Bezug von Ökostrom bei einem

Vorarlberger Stromanbieter voraus. Die Förderhöhe beträgt € 70,00 pro kWp (Kilowatt peak) der Anlage. Die Förderung durch die Gemeinde wird jedoch mit höchstens € 350,00 je Objekt begrenzt. Die Förderungsrichtlinie tritt ab 01.01.2020 in Kraft. Mit diesem Beschluss werden alle vorangegangenen Beschlüsse in Bezug auf Förderung von Photovoltaikanlagen aufgehoben. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Antrag.

ad 2) Antrag auf Änderung der bestehenden Förderrichtlinien für die Erstanschaffung von E-Bikes, Elektroscootern und Elektromopeds

Der Vorsitzende berichtet, dass die bestehende Richtlinie zur Förderung für die Erstanschaffung von E-Bikes, Elektroscootern und Elektromopeds geändert werden muss, da unter Punkt III. Förderungshöhe, die Auszahlung in der damaligen Regionalwährung „KlosterTaler“ erfolgen sollte. Da diese Regionalwährung nicht mehr existiert, bedarf es der Änderung. Die Richtlinien sollten somit durch die Streichung des Satzes unter Punkt III: „Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.7.2011 wird die Förderung in der Regionalwährung „KlosterTaler“ ausbezahlt.“, geändert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Antrag.

ad 3) Antrag auf Umwidmung der Fläche Neu Gst. Nr. 623/14 aus Gst. Nr. 623/9 in Baufläche Wohngebiet (BW)

Der Vorsitzende berichtet über den Fortschritt in der Angelegenheit St. Magnus (Kraftwerksiedlung) und damit verbunden über den Antrag auf Umwidmung der Fläche Neu Gst.Nr. 623/14 aus Gst.Nr. 623/9 in Baufläche Wohngebiet (BW). Da die Sachlage der Gemeindevertretung bekannt ist, stimmt diese einstimmig dem Antrag zu.

ad 4) Antrag auf Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Fläche Neu Gst. Nr. 623/14 aus Gst. Nr. 623/9

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. zur Änderung des Flächenwidmungsplans, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, festzulegen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist, bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird. Spätestens nach Ablauf von sieben Jahren ab Genehmigung hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Fläche, die befristet gewidmet wurde, bebaut wurde oder nicht.

In Bezug auf die umliegende vorhandene Verbauung und der Angrenzung zum ländlichen Raum, wird nach gründlicher Beratung der Gemeindevertretung dem Entwurf als Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Fläche Neu Gst.Nr. 623/14 aus Gst.Nr. 623/9 eine Baunutzungszahl von 20 einstimmig beschlossen.

ad 5) Antrag auf Umwidmung der Fläche Neu Gst. Nr. 623/9 in eine Wegparzelle (VS)

Auch bei diesem Antrag handelt es sich um eine notwendige Umwidmung in Bezug auf die Neuerschließung des St. Magnus Projektes (Kraftwerksiedlung). Da auch hier die Sachlage der gesamten Gemeindevertretung bekannt ist, stimmt diese einstimmig dem Antrag zu.

ad 6) Antrag auf Nachtrag zum bestehenden Untermietvertrag mit der Physiotherapie Klostertal - Johannes Katzenmayer

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Nachtrag zum bestehenden Untermietvertrag mit der Physiotherapie Klostertal – Hannes Katzenmayer. Wie in der Gemeindevertretungssitzung vom 04.07.2019 berichtet, betreibt Herr Hannes Katzenmayer seit 2007 erfolgreich seine Ordination im Haus Klostertal. Mittlerweile wurde die Ordination renoviert und es wurden diverse Umbauten vorgenommen. Alle Umbauten wurden vorab mit der Eigentümerin, Benevit (Sozialzentrum Haus Klostertal, vertreten durch Thomas Scharwitzl und Carmen Helbok-Föger), sowie der Gemeinde Innerbraz als Untervermieterin der Räumlichkeiten, besprochen. Das Vorhaben wird vonseiten Benevit stark befürwortet und auch die unkomplizierte, partnerschaftliche Zusammenarbeit bei anfallenden körperlichen Beschwerden der Bewohner sowie der Mitarbeiter zwischen Benevit und Physiotherapie hervorgehoben. Es wurde der nun vorliegende Entwurf eines Nachtrages zum bestehenden Untermietvertrag in der Gemeindevertretung überprüft und der Antrag einstimmig angenommen.

ad 7) Berichte des Bürgermeisters

Ausweichroute bei Stau bzw. Situation S16: Der Vorsitzende berichtet, dass ein Termin mit Landesrat Mag. Marco Tittler, Bezirkshauptmann Johannes Nöbl, Mag. Arnold Brunner sowie den Bürgermeistern der REGIO Klostertal-Arlberg Anfang Februar 2020 fixiert wurde.

Gemeindemitteilung: Die Gemeindemitteilung enthielt Beiträge und Informationen zur Gemeindewahl im März 2020 und eine Stellenausschreibung Schulwart/Bauhofmitarbeiter (m/w).

Gemeinderatswahlen: Nachdem bis zum 31.01.2020 keine Liste angemeldet wurde, gilt auch 2020 wiederum die Mehrheitswahl in der Gemeinde Innerbraz. In der Gemeindemitteilung erfolgte eine Einladung an alle Innerbrazer*innen, die Interesse an der Mitarbeit in der Gemeindevertretung haben, sich zu melden. Inzwischen haben 24 Personen ihr Interesse bekundet, eine entsprechende Information ergeht an alle Haushalte.

Gemeindevertreter: Der bisherige Gemeindevertreter Franz Siegele hat erklärt, dass er für die kommende Gemeinderatswahl im März 2020 aus privaten Gründen nicht mehr zur Verfügung steht. Franz Siegele war seit 2005 Mitglied der Gemeindevertretung. Franz war in dieser Zeit auch in den verschiedensten Ausschüssen tätig, hervorzuheben ist u.a. auch seine Arbeit im Aufsichtsrat der Agrargemeinschaft Innerbraz. Franz Siegele leistete durch seine Sachlichkeit und sein Wissen einen wertvollen Beitrag für die Gemeinde, und wir werden auch seinen Humor bei den Sitzungen vermissen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Franz Siegele für seine loyale und konstruktive Mitarbeit. Im Namen der Gemeinde Innerbraz – ein herzliches Dankeschön, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft!

Mittelschule: In den Semesterferien konnte planmäßig der Tausch von 15 Schultafeln auf interaktive Schultafeln durchgeführt werden. Zusätzlich wurden auch 26 Computer ausgetauscht, die den heutigen Anforderungen entsprechen.

Quellen und Hochbehälter

Im Jahr 2020 müssen kleinere vorgeschriebene Maßnahmen zur Erhaltung der Trinkwasserqualität bewerkstelligt werden. Die vorgeschriebenen Maßnahmen sind das Ergebnis der letzten Prüfung, deren Bericht wir erst im Jänner dieses Jahres erhalten haben. Die Prüfung erfolgte im Oktober 2019.

St. Magnus Siedlung

Der Bürgermeister berichtet über den Informationsabend bzgl. Präsentation der neuen Grundstücke der St. Magnus Siedlung.

ad 8) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 9) Allfälliges

Franz Siegele: bringt den Vorschlag, in folgenden Bereichen die Anbringung eines Zebrastreifens zu überlegen: im Bereich Feuerwehrhaus und/oder beim Vogewosi-Gebäude und Bushaltestelle. Da es sich bei der Dorfstraße um eine Landesstraße handelt, liegt die Entscheidung bei der Landesstraßenverwaltung. Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich dort informieren.

Josef Neßler und Sonja Burtscher: berichten über vermehrte Müllablagerung im Bereich Camping/Bushaltestelle. Sonja Burtscher kann dies auch im gegenüberliegenden Bereich beim Vogewosi-Gebäude bestätigen. Sie vermutet, dass hier vermehrt auf den Bus wartende Personen ihren Müll liegen lassen oder in die Spalten der Bank beim Vogewosi-Gebäude stecken. Leider ist es schwierig, die Verursacher zu benennen, dies kann nur durch vermehrte Achtsamkeit der Bevölkerung sowie direkte Ansprache der Verursacher eingedämmt werden.

Helmut Graf: bringt den Vorschlag, mit der Firma Steiner Kontakt aufzunehmen, um eventuell eine bessere Lösung bezüglich der Aufteilung der Stromzähler im Bereich der Schule zu erlangen und dadurch den Stromverbrauch bzw. die Stromlieferung der Photovoltaik besser zu dokumentieren.

Zudem berichtet Helmut Graf bzgl. einer Meldung von Energie Controlling über eine Abweichung der Stromlieferung des Jahres 2019 im Vergleich zu den Vorjahren

2017 und 2018 (-28,4% im Jahr 2019). Helmut erklärt, dass diese Differenz durch die Anzahl an Sonnentagen bedingt sei. 2019 wurden weniger produktive Energieerzeugungstage verzeichnet als in den Jahren davor.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:

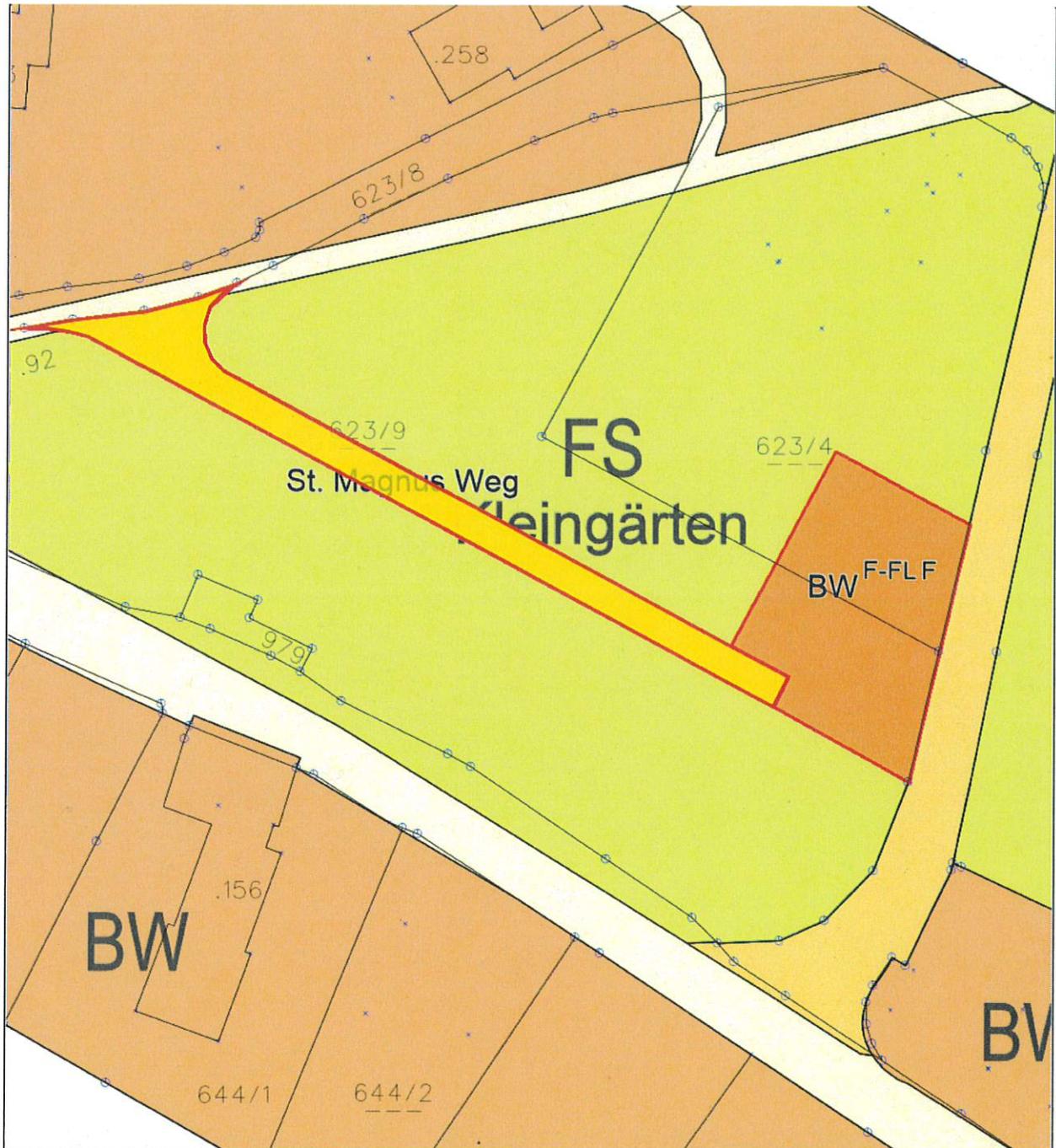
Sonja Burtscher



Der Bürgermeister:

Hans Peter Pfanner





Neu (nach Umwidmung)

DKM Stand: 2018-10-01

0 M 1:734 25 m

Plan-Zl: 02/2020

Erstellungsdatum: 12.02.2020


 Von der FWP-Änderung
 erfasster Bereich



Beilagen:

- Legende der Planzeichen

Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Innerbraz

Gemeindevertretungsbeschluss
 vom

.....
 Siegel

.....
 Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!